

Kirchen - Nachrichten.

Amts - Woche: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 31. August 1851.

Amts - Predigt: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Nachmittags - Predigt: Herr Candidat Et.

B. In der Frauenkirche:

Amts - Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt: Herr Archidiacon.

Jüngling.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 2. September, Nachmittags um 5 Uhr,

Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 10. August dem Brg. u. Seiler - Mstr. Heinrich August Bauschmann, eine Tochter, Auguste Alwine. — Denf. dem Inwohner u. Cigarrenmacher Friedrich August Prüfer, eine Tochter, Emilie Bertha. — Den 19. dem Brg. u. Weber Johann Gottfried Förster, eine Tochter, Emilie Louise. — Den 20. dem Inwohner und Kutscher Johann Gottlieb Wache, ein Zwillinge - Paar, ein Sohn, Karl Gustav und eine Tochter, Auguste Bertha.

Gestorben.

Den 25. August des Dienstkutschers Gottlieb Wache, Zwillinge - Knabe, Karl Gustav, alt 5 T. — Den 26. desselben Zwillinge - Mädchen, Auguste Bertha, alt 6 T.

Inserate.

In neuerer Zeit sind von Frankfurt a. M. an hiesige Kreisbewohner Briefe mit Lotterie - Loosen oder der Aufforderung zum Spiel in der dortigen Lotterie eingegangen. Ich bringe deshalb die Verfügung der General - Lotterie - Direction vom 31. Januar 1829 nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

Lauban, den 15. August 1851.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

„Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständnis mit Sr. Excellenz dem Herrn General - Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt a. Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post - Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post - Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Decbr. 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General - Lotterie - Direction.

Den Herren Pferdebesitzern in und um Lauban zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich das Paar Wirthschafts - Kummte für 4 Thlr. und Reit - Kissen zu den billigsten Preisen verkaufe.

Nitschke, Sattler - Meister.

Formulare zu Pensions - Quittungen

sind zu bekommen

in der Scharfschen Buchdruckerei.